



Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde Althütte

Temporäre Isolierunterkunft in Althütte Sechselberg

Erstaufnahme von Flüchtlingen während der Corona Pandemie

Fragestellungen und Antworten aus der Videokonferenz vom 31.03.2020

Die Erstaufnahme von Flüchtlingen ist eine Aufgabe des Landes, die durch die vier Regierungspräsidien in Baden-Württemberg geleistet wird. Dabei erfolgt eine Unterbringung in den vier sogenannten Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) in Freiburg, Sigmaringen, Karlsruhe und Ellwangen.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden im Bereich der Erstaufnahme viele Maßnahmen ergriffen, um eine Ausbreitung des Virus in den LEAs zu verhindern. Aufgrund des sehr dynamischen Verlaufs der Pandemie wurden diese Maßnahmen immer wieder angepasst, die Lage wird kontinuierlich beobachtet.

Neuankommende Flüchtlinge werden zuerst im Ankunftszentrum in Heidelberg bzw. in der LEA in der sie zuerst ankommen, auf Sars-Cov-2 getestet und anschließend 14 Tage nach Tageszugängen separiert untergebracht. Danach werden sie in die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verteilt.

Positiv getestete Fälle werden einzeln bzw. mit ihren Familienmitgliedern in „häusliche Quarantäne“ genommen. Um die 14-tägige separierte Unterbringung nach Tageszugängen gemäß den Isolierungsvorschriften der Gesundheitsämter („häusliche Quarantäne“) zu erfüllen, müssen bei einem positiven Befund auf Sars-Cov-2 große Bereiche in diesen Einrichtungen, in denen mehrere hundert Personen untergebracht sind, geräumt werden, da beispielsweise in den ehemaligen Kasernen, die heute als LEA genutzt werden, oftmals nur eine Sanitäreinrichtung pro Stockwerk vorhanden ist.

Ergänzend zu dieser Maßnahme und zur Entlastung der sehr dicht belegten Erstaufnahmeeinrichtungen ist die Unterbringung positiv getesteter Personen außerhalb der LEA in einer speziellen Einrichtung vorgesehen.

Temporäre Isolierunterkunft in Althütte Sechselberg

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) betreibt ab dieser Woche im ehemaligen Freizeitzentrum des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes in Althütte Sechselberg im Rems-Murr-Kreis für das Land Baden-Württemberg eine temporäre Unterkunft für Flüchtlinge mit Isoliermöglichkeit in der Erstaufnahme. Die positiv getesteten Menschen aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen werden dort temporär untergebracht.

Diese Möglichkeit ist für rund 30 bis 60 Geflüchtete – Einzelpersonen und Familien, je nach Unterbringung – vorgesehen. In Althütte Sechselberg werden nur Personen untergebracht, bei denen die Erkrankung einen milden Verlauf hat oder die ohne Symptome sind. Schwerer erkrankte Fälle werden im Krankenhaus betreut, vorrangig in der Nähe ihrer jeweiligen LEA.

Warum Sechselberg?

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für eine temporäre Isolierunterkunft müssen zahlreiche Parameter beachtet werden, um eine Unterbringung überhaupt möglich zu machen. So muss es sich um eine möglichst kleinteilige Unterbringung mit Zimmern mit eigenem Sanitärbereich handeln, um eine Ansteckung durch die Nutzung gemeinsamer Räume auszuschließen. Des Weiteren muss eine Unterbringung getrennt nach Familien sowie getrennt nach Geschlechtern möglich sein. Außerdem bedarf es einer barrierefreien Unterbringung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Auch die rasche Verfügbarkeit für einen planbaren Zeitraum spielt eine große Rolle. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden vom Land eine Reihe von Liegenschaften in ganz Baden-Württemberg geprüft. Aufgrund der dynamischen Lage musste dies unter hohem Zeitdruck erfolgen.

Eine der überprüften Liegenschaften war die Anlage in Sechselberg, die die Kriterien erfüllt. Durch die drei Gebäude und das separate Haupthaus bieten sich große Vorteile: barrierefreie und behindertengerechte Sanitärräume sind gegeben, fast alle Zimmer verfügen über eine eigene Nasszelle. Außerdem kann der Verwaltungsbereich vollständig vom Unterkunftsbereich getrennt betrieben und betreten werden. Andere Gebäude erfüllten diese Kriterien nicht oder standen so kurzfristig nicht zur Verfügung.

Auch die teilweise leerstehenden Flüchtlingsunterkünfte in den Landkreisen bieten diese Voraussetzungen oftmals nicht und werden außerdem von den Landkreisen zur Bewältigung der Corona-Pandemie benötigt.

Eine Unterbringung in Form einer häuslichen Quarantäne gemäß den Vorgaben der Gesundheitsämter ist in den vier Landeserstaufnahmeeinrichtungen aufgrund der sehr dichten Belegung nur sehr begrenzt möglich.

Wo und wann erfolgt die Unterbringung?

Die temporäre Unterbringung der Geflüchteten erfolgt im ehemaligen Freizeitzentrum des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes in Althütte Sechselberg. Die Einrichtung nimmt den Betrieb Anfang April auf. Der Betrieb der Einrichtung ist für sechs Monate geplant.

Wie viele Personen können untergebracht werden?

Rund 30 bis 60 Geflüchtete – Einzelpersonen und Familien, je nach Unterbringung – könnten hier vorübergehend untergebracht werden, um die Maßgaben einer häuslichen Quarantäne gemäß den Vorgaben des örtlichen Gesundheitsamts im Sinne der Allgemeinverfügung des Landkreises über die häusliche Absonderung von mit dem Corona-Virus infizierten Personen zu erfüllen.

Wenn die Geflüchteten wieder gesund sind und die Quarantänezeit abgelaufen ist, werden die Personen wieder in ihre ursprüngliche Erstaufnahmeeinrichtung zurückgebracht.

Welche Personen sind in Sechselberg untergebracht und wie?

In der Einrichtung in Sechselberg sind nur positiv auf Sars-Cov-2 getestete Flüchtlinge aus der Erstaufnahme mit einem milden Verlauf oder ohne Symptome in Quarantäne untergebracht. Die Unterbringung erfolgt in Einzel- beziehungsweise Familienzimmern mit eigenem Sanitärbereich. Eine Beschäftigung der Bewohnerinnen und Bewohner während der häuslichen Quarantäne wird gewährleistet. Sollten Kinder untergebracht sein, so sind für diese Bücher und Spielzeug vorhanden.

Schwerer erkrankte Personen werden vorrangig in Krankenhäusern im Umfeld der jeweiligen LEA, beispielsweise in Freiburg, Sigmaringen oder Ellwangen, behandelt.

Wie wird die Sicherheit gewährleistet?

Um sicherzustellen, dass die Auflagen der häuslichen Quarantäne in der Einrichtung in Sechselberg eingehalten werden, wird vorsorglich auf dem Gelände ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, im Einsatz. Die untergebrachten Personen dürfen die Liegenschaft nicht verlassen. Daher werden die drei Unterakunftsgebäude mit einem Zaun vom restlichen Gelände abgetrennt. Am Zaun wird eine Beleuchtung angebracht. Außerdem wird eine Videoüberwachung installiert.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten die Quarantäneverfügung sowie die Hinweise zur Einhaltung der Quarantänemaßnahmen in verschiedenen Sprachen übersetzt ausgehändigt. Zusätzlich werden die Regeln anhand von allgemein verständlichen Piktogrammen in der Einrichtung verdeutlicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Einrichtung arbeiten verfügen über die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse, sodass die Verständigung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gut möglich ist. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird an den Bedarf und die Belegung der Einrichtung flexibel angepasst.

Das Land wird einen sicheren und professionellen Betrieb der Einrichtung sicherstellen. Wie in der Videokonferenz erläutert, werden zur Sicherstellung der häuslichen Quarantäne in dieser Unterkunft besondere Vorkehrungen getroffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung werden daher keinerlei Kontakt zur örtlichen Bevölkerung haben.

Wie wird der Bevölkerungsschutz sichergestellt?

Alle Personen, die in der Einrichtung arbeiten, sind für diese besondere Aufgabe entsprechend geschult. Der Schutz der örtlichen Bevölkerung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat hierbei höchste Priorität. Betreuungspersonal, das direkten Kontakt mit infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern hat, muss daher entsprechende Schutzausrüstung tragen. Die Einrichtung ist damit mit einer Arztpraxis oder Fieberambulanz vergleichbar.

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen die Einrichtung nicht verlassen, sie dürfen sich ausschließlich im umzäunten Bereich der Unterakunftsgebäude aufhalten, es gibt somit eine klare Trennung, Außenkontakte sind ausgeschlossen.

Sind das Gesundheitsamt, die Polizei und die Rettungskräfte miteinbezogen?

Das RPS als Betreiber der Unterkunft steht in enger Abstimmung mit dem Landkreis, dem für Quarantänemaßnahmen zuständigen Gesundheitsamt, der Gemeinde, der Feuerwehr, der Rettungsleitstelle sowie mit der Polizei. Zuständig ist das Polizeipräsidium Aalen.

Sofern Bedarf gegeben ist, besteht auch die Möglichkeit der Unterstützung durch die Bundeswehr in der Einrichtung.

Wie erfolgt der Betrieb der Einrichtung?

Der Betrieb erfolgt, wie in den anderen LEA auch, mit Betreuung, Verpflegung, medizinischer Versorgung und Sicherheitskontrolle. Alle vor Ort tätigen Dienstleister haben langjährige Erfahrung im Flüchtlingsbereich und arbeiten teilweise schon lange Zeit mit dem RPS zusammen, beispielsweise 2015/2016 bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

Die medizinische Versorgung spielt eine große Rolle, sodass eine umfassende ärztliche Betreuung in der Einrichtung sichergestellt ist, sowohl gemäß den Vorgaben der Quarantäneverfügung, als auch im Notfall gewährleistet.

Wie wird die medizinische Versorgung in der Einrichtung sichergestellt?

Die medizinische Versorgung erfolgt direkt in der Einrichtung durch extra hierfür bereitgestelltes Personal. Dabei handelt es sich um zusätzliche medizinische Fachkräfte.

Daher sind keine Auswirkungen für die örtliche Bevölkerung und die medizinische Versorgung vor Ort zu erwarten.

Die Belegung von Intensivplätzen in Kliniken wird landesweit gesteuert, um örtliche/regionale Engpässe zu verhindern. Sollte deshalb ein Patient/eine Patientin aus der Einrichtung in Sechselberg in eine Klinik verlegt werden müssen, so erfolgt dies gemäß dem landesweiten System.

Wer trägt die Kosten für die Einrichtung?

Wie bei anderen Einrichtungen der Erstaufnahme übernimmt das Land sämtliche Kosten für die Einrichtung. Sollte es zu einer Verlegung in ein Krankenhaus kommen, werden die hierfür anfallenden Kosten ebenfalls durch das Land beglichen. Eine finanzielle Belastung für die Gemeinde Althütte oder den Landkreis besteht somit nicht.

Die derzeit geltenden vergaberechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Die Grundsätze einer wirtschaftlichen Haushaltsführung werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Einrichtung gewahrt.

Sie haben weitere Fragen?

Für weitere Fragen können Sie sich gerne an das Regierungspräsidium Stuttgart unter der E-Mail Adresse poststelle15.2@rps.bwl.de wenden